

TOP 13. Voranschlag 2023 (Beratung und Beschlussfassung)

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 sieht beim Ergebnis der lfd. Geschäftigkeit **Einzahlungen in Höhe von 4.941.000,00 Euro** und **Auszahlungen in der Höhe von 5.005.000,00 Euro** vor und weist somit einen **Fehlbetrag von -64.000,00 Euro** auf.

Der Haushaltsausgleich bis zum 31.12.2023 gilt als erreicht, da die Marktgemeinde Riedau mit den allgemeinen Rücklagen ausgleichen kann.

Grundsteuer: (Haushaltskonten 2/920000/83000 u. 2/920000/83100)

Die Höhe der Grundsteuer A beläuft sich auf 5.900,00 Euro und die Höhe der Grundsteuer B auf 161.100,00 Euro.

Kommunalsteuer: (Haushaltskonto 2/920000/833100)

Für das Finanzjahr 2023 werden 922.300,00 Euro veranschlagt.

Abgabenertragsanteile: (Haushaltskonto 2/925000+859000)

Für das Finanzjahr 2023 werden 2.178.700,00 Euro veranschlagt.

SHV-Umlage: (Haushaltskonto 1/419000/752000)

Für das Finanzjahr 2023 werden 805.800,00 Euro veranschlagt.

Krankenanstaltenbeitrag: (Haushaltskonto 1/562000/751000)

Beim Krankenanstaltenbeitrag ergibt sich eine Belastung von 690.700,00 Euro im Jahr 2023, dies bedeutet eine Steigerung von rund 114.200,00 Euro.

Pensionsbeiträge Beamte: (Haushaltskonto 1/080000/751100)

Die Höhe hat sich von 185.000,00 Euro auf 152.800,00 Euro vermindert.

Bezugnehmend auf das Gemeinde-Dienständerungsgesetz 2018 und der diesbezüglichen Verordnung sind ab Jänner 2021, Beiträge im **siebenfachen Ausmaß** der von den Beamten/Beamtinnen zu entrichtenden Pensionsbeiträge (einschließlich der Pensionsbeiträge von den Sonderzahlungen) bzw. für die Ruhe- und Versorgungsgenuss empfänger im Ausmaß des siebenfachen Pensionsbeitrages, der im Aktivstand zu leisten war, jedoch berechnet vom Ruhe- bzw. Versorgungsbezug, zu zahlen.

Kindergarten Abgangsdeckung: (Haushaltskonto 1/240000/757000)

Insgesamt wird mit einer Abgangsdeckung im Jahr 2023 von 264.200,00 Euro gerechnet. Gegenüber zum Vorjahr 2021 bedeutet das eine Erhöhung von 93.700 Euro.

Personalausgaben:

In der Berechnung wurde eine Lohnerhöhung von 5,00 % angenommen.

Finanzschulden und Leasing:

Der Buchwert am Ende des Finanzjahres 2023 beträgt 1.952.900,00 Euro. Die Tilgungen werden sich auf 100.400,00 Euro und die Zinsen auf 30.600,00 Euro belaufen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt am Ende des Finanzjahres bei 2.056 Einwohner bei 949,85 Euro.



Vorbericht zum Voranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung

Rechtsgrundlage

Oö. GHO § 10 Vorbericht

Der Vorbericht hat für den Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zumindest folgende Informationen und Erläuterungen in der folgenden Reihenfolge zu enthalten:

1. die voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind;
2. den voraussichtlichen Bedarf an Kassenkrediten;
3. die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts;
4. die voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen;
5. die voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten;
6. die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.);
7. die Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind;
8. die Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen;
9. die Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

1. 1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31+ SU 33 + SU 35):	5.606.800,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + SU 34 + SU 36)	6.335.700,00
Saldo 5 (SA 5 aus Anlage 1 b) (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-728.900,00

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.
- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um **728.900,00** Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 304.400,00 Euro zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegen: (Beispiele)

- in einem erhöhten Bedarf bei Instandhaltungsmaßnahmen (Einzelmaßnahmen anführen)
Sanierung Fassade ehem. Hallenbadgebäude
- in der investiven Gebarung (investive Einzelvorhaben anführen)
FF Riedau Fahrzeugankauf LFA-B, Errichtung Feuerwehrrhaus, Löschwasserbehälter Schwaben, Erweiterung bzw. Neubau Kindergarten und Krabbelstube, Straßenbauprogramm 2021 – 2023 – KIG 2020, Kommunalfahrzeug Bauhof, Aufschließung Straße „Pomedt II“, Aufschließung WVA „Pomedt II“, Aufschließung ABA „Pomedt II“, Kanalsanierung, Photovoltaik Freibad, Photovoltaik Mittelschule Riedau

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- investive Einzelvorhaben sowie anderweitig geplante Investitionen gemäß den wirtschaftlichen hinkünftigen Entwicklungen nicht oder später umzusetzen

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

Vorschlag 2023

Marktgemeinde Riedau

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven Stand aktuell	Konto-/Sparbuchnummer
		31.12.2022	Zuführungen	Entnahmen		
8/990934/00001	Rücklage Kanalsanierung	140.000,00	0,00	0,00	140.000,00	-140.051,04 ZW 7 294007
8/990934/00002	Rücklage Sanierung WL	106.400,00	0,00	6.200,00	94.200,00	AT05 2032 0327 0440 5830 ZW 8 294008
8/990934/00004	Rücklage Aufschleßbeiträge Verkehr	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00	AT60 2032 0327 0440 6101 ZW 13 294013
8/990935/00003	Rücklage Rd. Infrastrukturmaßnahmen	64.000,00	0,00	64.000,00	0,00	ZW 10 294010 AT66 2032 0327 0440 6284
Gesamtsummen		304.400,00	2.400,00	70.200,00	236.600,00	306.214,76

	Rücklagenstand 01.01.2023	Zahlungsmittelreserve
Allgemeine Haushaltsrücklagen	64.000,00	65.766,09
Gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	240.400,00	240.448,67
Summe	304.400,00	306.214,76
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven		€ 2.214,76

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von XXXX Euro werden als inneres Darlehen verwendet. Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: XXXX Euro. Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit) :

1.645.353 Euro (4.941.000,00 Euro x 33,3%)

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von **1.100.000,00 Euro** abzuschließen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2022 wurde die Höhe des Kassenkredites mit **1.100.000,00 Euro** festgelegt.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Vorschlag 2023

Marktgemeinde Riedau

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzierungsrechnung		Rechnungsabschluss 2021		Voranschlag 2022		Voranschlag 2023	
		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	4.518.449,62	4.309.077,83	4.484.400,00	4.631.800,00	5.015.300,00	4.886.100,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	355.512,59	1.015.640,09	330.600,00	1.540.400,00	616.200,00	1.595.900,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	200.000,00	82.097,30	968.700,00	90.600,00	222.000,00	100.400,00
Zwischensumme		5.073.962,21	5.406.815,22	5.793.700,00	6.262.800,00	5.853.500,00	6.582.400,00
- abzüglich Investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		623.079,88	894.450,44	1.381.800,00	1.632.400,00	912.500,00	1.577.400,00
Summe		4.450.882,33	4.512.364,78	4.411.900,00	4.630.400,00	4.941.000,00	5.005.000,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			- 61.482,45		- 218.500,00		- 64.000,00

Damit der **Haushaltsausgleich** nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von **64.000,00 Euro**.
- Inneres Darlehen aus Zahlungsmittelreserven zu gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklagen in der Höhe von XXXX Euro.*
- Die Liquidität der Gemeinde ist durch den Kassenkredit gegeben.

3.2. Entwicklung des Nachhaltigem Haushaltsgleichgewicht

Voranschlag 2023

Vorgemerkte Riedau

Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht

Position	VA 2023 Summe/Saldo	Plan 2024 Summe/Saldo	Plan 2025 Summe/Saldo	Plan 2026 Summe/Saldo	Plan 2027 Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-44.000,00	-43.000,00	-15.700,00	-18.600,00	-32.200,00
Finanzierungshaushalt					
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebahrung	-728.900,00	-59.500,00	389.300,00	78.200,00	-272.200,00
Ergebnishaushalt					
Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	-123.400,00	-63.000,00	-7.600,00	72.300,00	79.600,00

Position	RA 2019 Summe/Saldo	RA 2020 Summe/Saldo	RA 2021 Summe/Saldo	Voranschlag 2021 Summe/Saldo	Voranschlag 2022 Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		-58.371,53	-61.482,45	-413.100,00	-218.500,00
Finanzierungshaushalt					
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebahrung		469.068,70	-332.863,01	-621.200,00	-469.100,00
SA7 Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)		469.578,53	-128.178,67		
Endbestand an liquiden Mitteln (MVAG 115 zum 31.12.)		1.005.668,50	877.478,03		
davon Zahlungsmittelreserven (MVAG 1152 zum 31.12.)		478.843,94	370.252,80		
Ergebnishaushalt					
Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)		-136.621,71	-17.401,17	-450.400,00	-358.000,00
Vermögenshaushalt					
C Nettovermögen (Ausgleichsposition)		6.447.528,61	6.430.127,44		

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.
- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
Geplante Gegenmaßnahmen:

4. 4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (548.800,00 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (300.600,00 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (0,00/-15.900 Euro).

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	5.084.200,00	5.198.000,00	5.263.600,00	5.418.100,00	5.477.700,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	5.207.600,00	5.261.000,00	5.271.200,00	5.345.800,00	5.398.100,00
Nettoergebnis (SA 0)	-123.400,00	-63.000,00	-7.600,00	72.300,00	79.600,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	70.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
Nettoergebnis (SA 00)	-55.600,00	-65.400,00	-10.000,00	69.900,00	77.200,00

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
LFA-B FF Riedau	€ 222.000,00 (2023)
Errichtung FF Haus	€ 669.800,00 (2025)
Errichtung FF Haus	€ 350.200,00 (2026)
Erweiterung bzw. Neubau Kindergarten und Krabbelstube	€ 500.000,00 (2024)
Erweiterung bzw. Neubau Kindergarten und Krabbelstube	€ 500.000,00 (2025)
Erweiterung bzw. Neubau Kindergarten und Krabbelstube	€ 292.600,00 (2026)

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme: (SU361)	100.400,00	134.600,00	213.000,00	256.600,00	257.500,00

Es ist geplant im Haushaltsjahr 202X vorzeitige Tilgungen (= Sondertilgungen) im Ausmaß von rund XXXX Euro vorzunehmen. Dies betrifft folgende Darlehen:

- _____
- _____

Die geplanten Tilgungen (Sondertilgungen) werden durch folgende Mittelherkunft finanziert:

Beispiele:

- _____ Verwendung von Betriebsüberschüssen aus dem Ansatz 850/851
- _____ Verwendung von Interessentenbeiträgen

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	Jährliche Erträge	Jährliche Aufwände	Jährliche Einnahmen	Jährliche Ausgaben	
Kanalsanierung (Tilgung)	0	0	0	0	2023
FF Riedau LFA-B (Tilgung)	0	0	0	20.600,00	2023
Erweiterung bzw. Neubau Kindergarten und Krabbelstube (Tilgung)	0	0	0	33.100,00	2024
Errichtung Feuerwehrhaus (Tilgung)	0	0	0	44.400,00	2025
Summe	0	0	0	98.100,00	

Durch die im VA und im MEFP enthalten investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren (siehe Aufstellung) belastet.

Das Gleichgewicht wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Es gab keine Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Veranschlagungszeitraum wirksam werden.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Durch die rege Bautätigkeit und den damit verbundenen Zuwachs der Einwohner, ist die Schaffung der Infrastruktur erforderlich. Straßenbauten, Wasser- und Abwasserbauten usw. sind einige Bereiche, die für die Gemeinde Riedau erhebliche finanzielle Belastungen darstellen.

Die lfd. steigenden Energiepreise belasten die Finanzen der Gemeinde sehr, daher werden, um dem entgegenzuwirken Photovoltaikanlagen auf der Mittelschule und im Freibad installiert.

Die lfd. steigenden Ausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, Bezirkumlage usw.) belasten die Finanzen der Gemeinde sehr. Durch diese negative Entwicklung ist momentan ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a kaum möglich. Es bleibt zu hoffen, dass so rasch als möglich auch in den Gemeindefinanzen eine Normalität einkehrt.

Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wird dadurch deutlich reduziert.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und deren finanziellen Auswirkungen

Im Dienstpostenplan für das Jahr 2023 sind folgende Änderungen geplant.

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben IKD-2017-261067/8-ST vom 01. März 2019 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Bedienstete des handwerklichen Dienstes

Die 2. Schulköchin ist vermehrt in der Schulküche tätig, daher soll die Reinigung der Ausspeisungsräume neu besetzt werden, daher soll ein neuer Dienstposten geschaffen werden. Dieser neu geschaffener Dienstposten bedarf nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Dienstposten bisher	Dienstposten neu	Anmerkung	Finanzielle Auswirkung
	0,095 PE - GD 25.1	Neuer Dienstposten	€ 2.500,0

Schülerausspeisung:

Da die 1. Schulköchin die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf „Koch bzw. Köchin“ abgelegt hat, wird der Dienstposten geändert. Die Erhöhung bedarf nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Dienstposten bisher	Dienstposten neu	Anmerkung	Finanzielle Auswirkung
0,75 PE - GD 21.EB	0,75 PE - GD 19.1	Aufstockung des Dienstpostens	€ 4.693,13

10. Weiterführende Informationen

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind Projekte dargestellt, wo noch kein aktueller Finanzierungsplan vorliegt.

- FF Riedau Fahrzeugankauf
- FF Riedau Feuerwehrhausbau
- Erw. bzw. Neubau Kindergarten und Krabbelstube
- Kanalsanierung